

# N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Dillendorf vom 18.06.2020

Mitglieder: 11

## Anwesend

### unter dem Vorsitz von

Renate Paschke

Ortsbürgermeisterin

Karsten Pilger

1. Beigeordneter und Ratsmitglied

Erentina Jalincuk

2. Beigeordnete und Ratsmitglied

Ingo Dröge

Ratsmitglied

Ralf Hamann

Ratsmitglied

Friedhelm Hofmann

Ratsmitglied

Michael Hähn

Ratsmitglied

Nicole Mildner

Ratsmitglied

Harry Paschke

Ratsmitglied

René Pöhler

Ratsmitglied

Harald Schmidt

Ratsmitglied

Wolfgang Wilhelm

Ratsmitglied

Einberufung von Gerd Meister konnte wegen seinesurlaubes zum Zeitpunkt dieser Sitzung nicht stattfinden.

## Ferner anwesend:

2 Gäste

## Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Ernennung eines Ratsmitgliedes
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift der letzten Ratssitzung
4. Baumkataster
5. Resolution
6. Heizungsanlage Begegnungsscheune
7. Friedhofsangelegenheiten
8. Unterrichtungen

**Beginn der Sitzung:** 20.00 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 21.45 Uhr

Vor Einstieg in die Tagesordnung stellte die/der Vorsitzende fest, dass zu der Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben war. Einwände wurden nicht erhoben. Es wurde folgendes beschlossen:

### **Punkt 1 der Tagesordnung Ernennung eines Ratsmitgliedes**

---

Der für das ausgeschiedene Ratsmitglied Franz Thömmes nachrückende Gerd Meister war nicht erschienen. Die Verpflichtung durch die Vorsitzende soll in der nächsten Ratssitzung erfolgen.

### **Punkt 2 der Tagesordnung Einwohnerfragestunde**

---

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde schilderte eine Anwohnerin der Schumannstrasse ihre Ansicht von verschiedenen dort herrschenden Problemen bezüglich des Park- und Fahrverhaltens, sowie der Sauberkeit.

### **Punkt 3 der Tagesordnung Niederschrift der letzten Ratssitzung**

---

Die Niederschriften über die öffentliche Sitzung vom 13.02.2020 wurden jedem Ratsmitglied in Kopie zugestellt bzw. ausgehändigt. Einwendungen wurden nicht erhoben.

### **Punkt 4 der Tagesordnung Baumkataster**

---

Die Vorsitzende unterrichtete die Anwesenden über die Ausschreibung hinsichtlich des Baumkatasters und der Baummarken.

Nach öffentlicher Ausschreibung erhielt der günstigste Bieter, die Firma Forstservice Bollenbachtal, den Auftrag.

Laut voraussichtlicher Kostenmitteilung betragen die Gesamtkosten 443,39€ brutto, dabei sind 70 Einzelbäume und 100 Baummarken berücksichtigt.

Es erfolgte keine Abstimmung oder Beschluss.

### **Punkt 5 der Tagesordnung Resolution**

---

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes verlas die Vorsitzende eine Resolution, in der die kommunalen Waldbesitzer eine nachhaltige finanzielle Unterstützung von Bund und Land im Rahmen der geplanten CO<sup>2</sup>-Bepreisung fordern.

Es erfolgte keine Abstimmung oder Beschluss.

**Punkt 6 der Tagesordnung**  
**Heizungsanlage Begegnungsscheune**

---

**Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Errichtung einer Heizungsanlage mit Gastank nach einer erfolgten Freihändigen Ausschreibung**

Die Arbeiten wurden freihändig ausgeschrieben.

Es wurden die u. g. Firmen angeschrieben und gebeten ein Angebot zu unterbreiten.

**a. Heizungsbau**

1. Fink & Gewehr, Büchenbeuren
2. Michael Wayand, Schwarzen
3. Wust und Heck, Kirchberg
4. Eduard Fischer, Sohren
5. Christian Müller, Niedersohren
6. Augustin Haustechnik, Simmern
7. Hirt Heizung Lüftung Sanitär, Wüschheim

Zum Eröffnungstermin am 02.06.2020 um 14:00 Uhr wurden fristgerecht 3 Angebote eingereicht.

Durch die Verwaltung wurden die eingereichten Angebote überprüft. Nach rechnerischer und technischer Prüfung der eingegangenen Angebote, ergibt sich die folgende Aufstellung:

Nr.	Firma	Bruttopreis	Nachlässe
1	Augustin Haustechnik GmbH August-Horch Str. 14, 55469 Simmern	9.635,41 €	2 % in Brutto schon berücksichtigt
2	2. Bieter	10.869,34€	./.
3	3. Bieter	12.516,00 €	./.

**Empfehlung:**

1. Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag, **zur Errichtung einer Heizungsanlage** an die Bieterin, die **Firma Augustin Haustechnik GmbH**, August-Horch St. 14, 55469 Simmern zum Angebotspreis von **9.635,41 €** zu vergeben.

**Beschlussvorschlag Heizung:**

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Dillendorf beschließt, den Auftrag, **zur Errichtung Heizungsanlage** an die gesamtgünstigste Bieterin, die **Firma Augustin**

**Haustechnik GmbH**, August-Horch St. 14, 55469 Simmern zum Angebotspreis von **9.635,41 €** zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 11    Nein: 0    Enthaltungen: 1

**b. Gastank**

1. Tyczka Energy GmbH, Geretsried
2. Westfa Flüssiggas, Sehlem
3. Herbert Mies, Koblenz
4. Gazcologne Energie Service GmbH, Bad Honnef
5. Scharr KG, Stuttgart
6. Knauber Gas GmbH & Co. KG, Bonn
7. Raiffeisen Energie, Dorsten

Es wurden bis zum 02.06.2020 6 Angebot eingereicht.

Durch die Verwaltung wurden die eingereichten Angebote überprüft. Nach rechnerischer Prüfung der eingegangenen Angebote, ergibt sich die folgende Aufstellung:

Nr.	Firma	Bruttopreis	Bemerkung
1	Tyczka Energy Blumenstr. 5, 82538 Geretsried	2.743,35 €	Keine Lieferbindung
2	2. Bieter	2.717,95 €	Lieferbindung von Gas
3	3. Bieter	2.909,25 €	Keine Lieferbindung
4	4. Bieter	3.320,10 €	Lieferbindung auf 2 Jahr
5	5. Bieter	3.572,38 €	Keine Lieferbindung
6	6. Bieter	4.278,05 €	Lieferbindung auf 5 Jahre

**Empfehlung:**

1. Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag, **zur Lieferung eines Gastanks** an die Bieterin, die **Firma Tyczka Energy Blumenstr. 5, 82538 Geretsried** zum Angebotspreis von **2.743,35 €** zu vergeben. Die Firma Tyczka Energy überlässt den Tank **ohne Gasliefervertrag**.

### **Beschlussvorschlag Gastank:**

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Dillendorf beschließt, den Auftrag, **zur Lieferung eines Gastanks** an die gesamtgünstigste Bieterin ohne Lieferbindung von Gas, die **Firma Tyczka Energy** Blumenstr. 5, 82538 Geretsried zum Angebotspreis von **2.743,35 €** zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 11    Nein:0    Enthaltungen:1

### **c. Erdarbeiten**

Es wurde von der Verwaltung ein Angebot über Erdarbeiten eingeholt.  
Für die Fundamentplatte des Gastanks muss entsprechend ein Unterbau erstellt werden.

Durch die Verwaltung wurde das eingereichte Angebot überprüft und es entspricht den Marktüblichen Preisen.

### **Empfehlung:**

1. Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag, **zur Herstellung des Unterbaus für die Fundamentplatte** an die Bieterin, die **Firma Achim Rech Garten und Landschaftsbau, Mühlenweg 12, 55481 Schwarzen** zum Angebotspreis von **484,93 €** zu vergeben.

### **Beschlussvorschlag Erdarbeiten:**

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Dillendorf beschließt, den Auftrag, **Herstellung des Unterbaus für die Fundamentplatte** an die gesamtgünstigste Bieterin ohne Lieferbindung von Gas, die **Firma Achim Rech Garten und Landschaftsbau, Mühlenweg 12, 55481 Schwarzen** zum Angebotspreis von **484,93 €** zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja:11    Nein:0    Enthaltungen:1

Dillendorf, den 18.06.2020  
Ortsgemeinde Dillendorf

Beglaubigt  
Kirchberg, 18.06.2020  
Im Auftrag

Renate Paschke  
Ortsbürgermeisterin

## **Punkt 7 der Tagesordnung Friedhofsangelegenheit**

---

### **Erhebung eines Ortsfremdenzuschlages für Bestattungen von Ortsfremden auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Dillendorf**

Der Ortsgemeinderat beabsichtigt einen Ortsfremdenzuschlag für Bestattungen von Ortsfremden auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Dillendorf zu beschließen. Ortsfremde sind demnach alle Personen, die nicht von dem § 2 der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Dillendorf erfasst werden. Unter den Begriff der Ortsfremden zählen somit insbesondere nicht:

1. Personen, die früher in der Ortsgemeinde Dillendorf gewohnt haben und ihre Wohnung hier nur wegen der Aufnahme in eine auswärtige Altenpflege- oder ähnliche Einrichtung oder wegen Verlegung des Wohnsitzes zu auswärts wohnenden Angehörigen zur Vermeidung der Aufnahme in einer der genannten Einrichtungen aufgegeben haben.

Der Ortsfremdenzuschlag der Ortsgemeinde Dillendorf soll als privatrechtliche Forderung erhoben werden, um die Belegung des Friedhofes durch Ortsfremde einzudämmen. Der Ortsfremdenzuschlag soll sich prozentual auf die eigentlichen Gebühren für die Überlassung einer Grabstätte nach der Friedhofsgebührensatzung beziehen. Der Betrag wird nicht durch Gebührenbescheid sondern aufgrund einer privatrechtlichen Vereinbarung (Vertrag) erhoben. Der Ortsfremdenzuschlag wird nicht auf die noch zu erhebenden Gebühren, die aufgrund der Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung für die Inanspruchnahme des Friedhofes und dessen Einrichtungen zu entrichten sind, angerechnet.

**Hinweis: Eine Mustervereinbarung über den Ortsfremdenzuschlag ist als Anlage 1 der Niederschrift beigelegt.**

**Der Ortsgemeinderat beschließt die Erhebung des Ortsfremdenzuschlages für die Überlassung einer Grabstätte an Personen, die nicht von dem § 2 der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Dillendorf erfasst werden.**

**Der Ortsfremdenzuschlag beträgt: 100%**

Abstimmungsergebnis: Ja: 10    Nein: 0    Enthaltungen: 2

Dillendorf, den 18.06.2020  
Ortsgemeinde Dillendorf

Renate Paschke  
Ortsbürgermeisterin

**Erhebung von Vorausleistungen für die Grabeinebnung bei Grabstätten, die vor Inkrafttreten der neuen Friedhofs-/Friedhofsgebührensatzung vom 02.05.2019 verkauft wurden**

In der neuen Friedhofs-/Friedhofsgebührensatzung vom 02.05.2019 wurden Regelungen über Vorausleistungen für die Grabeinebnung aufgenommen. Diese Regelungen erfassen jedoch nur die Grabstätten, die seit dem Inkrafttreten dieser Satzung verkauft werden.

Die Ortsgemeinde Dillendorf möchte jedoch auch die Verpflichtung zur Entrichtung von Vorausleistungen zur Grabeinebnung bei Bestandsgräbern, bei denen künftig eine Zubestattung erfolgt, beschließen. Demnach wird bei jeder neuen Zubestattung über eine privatrechtliche Vereinbarung (Vertrag) die Vorausleistung zur Grabeinebnung gefordert. Die Kosten hierfür werden den Gebühren aus der Friedhofsgebührensatzung angeglichen und betragen:

für Kindergräber	200,00 €
für Reihengräber	250,00 €
für Urnenreihengräber	200,00 €
für Doppelwahlgräber	400,00 €

Des Weiteren sei darauf hingewiesen, dass eine freiwillige Zahlung der Vorausleistungen für die Grabeinebnung über eine privatrechtliche Vereinbarung nach den o.g. Kosten jederzeit möglich ist.

**Hinweis: Eine Mustervereinbarung ist als Anlage 2 der Niederschrift beigelegt.**

**Der Ortsgemeinderat beschließt die Vorausleistungen für die Grabeinebnung von Bestandsgräbern infolge einer Zubestattung mit dem Zusatz, dass falls die Grabeinebnung nach Ablauf der Ruhe-/Nutzungszeit durch die Angehörigen selbst erfolgt, das entrichtete Entgelt zurückerstattet wird. Ein Anspruch auf Zinsen besteht nicht.**

**Die Verwaltung wird gebeten diesen Passus in die Mustervereinbarung aufzunehmen.**

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen

Dillendorf, den 18.06.2020  
Ortsgemeinde Dillendorf

Renate Paschke  
Ortsbürgermeisterin

## **Punkt 8 der Tagesordnung**

### **Unterrichtungen**

---

- Die Wiesengräber wurden fertig gestellt. Die Rechnung der Fa. Rech liegt vor.
- Der Rasentraktor wurde für 481,74€ repariert.
- Die Heizöltanks im Gemeindehaus wurden für 2080,76€ neu betankt.
- In der Sache Kindergarten herrschen noch weiterhin Unklarheiten über die Trägerschaft.
- Am 04.06.2020 fand eine Besprechung bezüglich des Straßenausbaus statt. Der Kreis lehnt weiterhin einen Vollausbau der K4 ab Brücke Richtung Liederbach ab. Der ursprüngliche Baubeginn sollte Oktober 2020 sein. Dieser verschiebt sich jedoch nun auf März 2021.
- Bei einem Termin zum Thema Funkturm wurde der potentielle Standort eines 5G-Mastes nochmals erörtert. Um Landschaftsschutzgründen gerecht zu werden, bevorzugt der Ersteller das Waldstück neben der ursprünglich angedachten Stelle.  
Des Weiteren wurde nun doch die Ertüchtigung der Masten bei Dillendorf und Niederkostenz zu LTE-Masten in Erwägung gezogen.
- Die Vorsitzende wies auf diverse Grundstücks- und Hausverkäufe hin.

Renate Paschke  
Ortsbürgermeisterin

Karsten Pilger  
Schriftführer



**Anlagen:**

**Anlage 1**

**Vereinbarung  
zwischen**

**der Ortsgemeinde Dillendorf als Friedhofsträger,  
vertreten durch die Ortsbürgermeisterin Renate Paschke**

**und**

**Herrn , (Antragsteller/in)**

(1) Der/Die Antragsteller/in wünscht eine Bestattung/Beisetzung auf dem Friedhof der Friedhofsträgerin für Herrn, , .

(2) Ein Rechtsanspruch nach § 2 Abs. 2 BestG Rheinland-Pfalz vom 4. März 1983 in der Fassung vom 6. Februar 1996 oder auf Grund der geltenden Friedhofssatzung besteht nicht.

(3) Die Friedhofsträgerin erteilt die Zustimmung der Bestattung/Beisetzung auf der nachstehenden Grabstelle .

(4) Der/Die Antragsteller/in entrichtet für die Zustimmung der Grabstelle ein privatrechtliches Entgelt in Höhe von € . Das Entgelt ist innerhalb eines Monats auf das Konto der Verbandsgemeindekasse Kirchberg zu entrichten:

Kreissparkasse Rhein-Hunsrück

IBAN: DE76 5605 1790 0011 2001 85

BIC: MALADE51SIM

(5) Der vorgenannte Betrag wird nicht auf die noch zu erhebenden Gebühren, die aufgrund der Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung für die Inanspruchnahme des Friedhofs zu entrichten sind, angerechnet. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Friedhofssatzung und der Friedhofsgebührensatzung entsprechend.

Dillendorf, den

(Ort/Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift und Dienstsiegel Friedhofsträgerin)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Antragsteller/in)

## Anlage 2

### Vereinbarung zwischen

**der Ortsgemeinde Dillendorf als Friedhofsträger,  
vertreten durch die Ortsbürgermeisterin Renate Paschke  
und**

**Herrn** ,

- (1) Herr ist Verpflichteter der Grabstätte Feld , Reihe , Grab-Nr. ;  
Wahlgrabstätte (Einzelgrab). Die Ruhe-/Nutzungszeit der Grabstätte endet am .
- (2) Für die Grabeinebnung von Grabstätten, die vor Inkrafttreten der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Dillendorf vom 02.05.2019 gekauft wurden, sind grundsätzlich die Verpflichteten/Nutzungsberechtigten selbst verantwortlich.
- (3) Herr wird gegen Zahlung eines privatrechtlichen Entgeltes in Höhe von € von der Pflicht der Abräumung der Grabstätte entbunden. Das Entgelt ist innerhalb eines Monats auf das Konto der Verbandsgemeindekasse Kirchberg zu entrichten:  
  
Kreissparkasse Rhein-Hunsrück  
IBAN: DE76 5605 1790 0011 2001 85  
BIC: MALADE51SIM
- (4) Nach Ablauf der Ruhe-/Nutzungszeit am verpflichtet sich die Ortsgemeinde Dillendorf, die Grabstätte auf ihre Kosten zu entfernen.
- (5) Sollte Herr nach Ablauf der Ruhe-/Nutzungszeit die Grabeinebnung selbst vornehmen, wird ihm das entrichtete Entgelt zurückerstattet. Es wird drauf hingewiesen, dass hierdurch kein Anspruch auf die Zahlung von Zinsen besteht.
- (6) Herr erklärt zudem ausdrücklich den Verzicht auf die Einlegung von Rechtsmitteln.

Dillendorf, den  
(Ort/Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift und Dienstsiegel Friedhofsträgerin)